

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtschrift  
Tageblatt Riesa.  
Fernruf Nr. 20.  
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postfachkonto:  
Tresden 1680.  
Verleger:  
Riesa Nr. 22.

Nr. 136.

Sonnabend, 14. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 8 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Zeile 100 Gold-Pfennige; getraubener und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hagemann, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittsch, Riesa.

## Das Kabinett für Moldenhauers Programm. Das Ergebnis der Kabinettsitzung vom Freitag.

Berlin, 14. Juni.

In der gestrigen Sitzung des Kabinetts trat der Reichsfinanzminister die auf Grund der letzten Kabinettsbeschlüsse formulierte Begründung der Deckungsvoorlagen vor, die das Reichskabinett einstimmig zu billigen. Die Begründung hat die Aufgabe, das Deckungsprogramm der Reichsregierung für die gesamte Öffentlichkeit in den Rahmen des großen Programms der Reichsregierung einzufügen. Ziel dieser Politik ist die Überwindung der Arbeitslosigkeit, die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, die Hilfe für den Osten und die Sanierung der Finanzen. Die Arbeitslosigkeit ist nur ein Symptom der schweren wirtschaftlichen Depression.

Die Reichsregierung ist der festen Überzeugung, daß durch ihre Maßnahmen, obwohl die Arbeitslosigkeit zum Teil durch eine schwere Weltkrise bedingt ist, in erheblichem Umfang gemindert werden kann. Zu diesem Zweck ist das große Arbeitsbeschaffungsprogramm aufgestellt, das im wesentlichen in der Erteilung von Aufträgen der Reichsbahn und Reichspost und in einer Verlebung des Baumarktes besteht. Auch die Maßnahmen auf dem Gebiete der Agrarpolitik und der Osthilfe dienen dazu, Arbeit und Brot zu schaffen und damit die Gefahr der Arbeitslosigkeit zu vermindern.

Voraussetzung für die Möglichkeit der Aufbringung der notwendigen Kredite ist die unverzügliche Herstellung und Erhaltung des Gleichgewichtes im Haushalt.

Durchgreifend überwunden werden können jedoch die Schwierigkeiten nur dann, wenn es gelingt, alle Produktionskosten und Preise herabzusetzen und so zu einem generell niedrigen Preisniveau zu gelangen.

Bei dieser Politik ist die Reichsregierung auf die Einsicht und die tätige Mithilfe der Befähigten angewiesen. Sie wird folglich Vorgehen ihre eigene Hilfe nicht verjagen, wie sie es durch die Verbindlichkeitsklärung für die Gruppe Nordwest der Eisen- und Stahlindustrie bewiesen hat.

Nur auf diesem Wege wird es möglich sein, zu Produktionsbedingungen zu kommen, die zu einer dauernden Verbesserung des Arbeitsmarktes die Grundlage legen können.

Wesentlich für die Senkung der Produktionskosten ist die Senkung der öffentlichen Lasten. Das Reichskabinett verabschiedete unter diesem Gesichtspunkte eine Gesetz zur Erzielung von Ersparnissen bei Reich, Ländern und Gemeinden. In diesem Gesetz sind auch Bestimmungen enthalten, die die Mißverhältnisse zwischen den Personalausgaben der Gemeinden und denen von Reich und Ländern beseitigen sollen.

Das Reichskabinett beschäftigte sich dann mit den übrigen gesetzgeberischen Maßnahmen, die der Reichsfinanzminister zum Ziele der Verwaltungsvereinfachung und Ersparnis getroffen hat. Auf Vorschlag des Reichsfinanzministers sollen diese einzelnen gesetzgeberischen Maßnahmen in einen größeren umfassenden Rahmen hineingestellt werden, der nach dem Ergebnis der bevorstehenden Sitzung des Verfassungsausschusses der Länderkonferenz festgelegt werden soll. Das Reichskabinett kam in Übereinstimmung mit dem Reichsfinanzminister zu dem Ergebnis,

daß nur durch Einbeziehung aller öffentlichen Körperschaften nach einem einheitlichen Plan in gemeinsamer Arbeit mit den Ländern eine durchgreifende Ersparnis und Vereinfachung der Verwaltung erzielt werden kann.

Das Reichskabinett beschloß, um die Verwaltungsvereinfachung vorzubereiten, für die Dauer des Etatsjahres von der Befehung frei werdender Planstellen in den Ministerien und in solchen Gebieten der Außenverwaltung Abstand zu nehmen, die im Rahmen des bereits beschlossenen Vereinfachungsprogramms in Zukunft wegfallen. Entsprechend der Notwendigkeit, zu einer Vereinfachung der Lebensführung zu kommen, beschloß das Reichskabinett,

auf zwanzig Prozent der den Reichsministern für Repräsentationszwecke zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zu verzichten.

Diese Vorbedingungen umfassenden Reformen können aber ausreichende Ersparnisse nur auf lange Sicht bringen, während die Not der Bevölkerung und die Durchführung des gesamten Programms der Reichsregierung entschlossenes sofortiges Handeln erfordert.

Deshalb hält die Reichsregierung fest an der Notwendigkeit der sofortigen Erledigung des Gesetzes zur Reform der Arbeitslosenversicherung, der Deckungsvoorlagen und des Entwurfes einer Reform der Krankenversicherung, der gestern vom Reichskabinett verabschiedet wurde. Dieser Entwurf bezweckt den Ausgleich der vorübergehenden Belastungen, die durch Erhöhung der Beiträge in der Arbeitslosenversicherung eintreten.

Das Reichskabinett ist sich schlüssig geworden, dem Reichstag Abstriche am Reichsstat in einzelnen zu unterbreiten. Auch diese Ersparnisse können nach der Lage der Dinge zurzeit nur geringfügig sein, wenn an den größten Ausgabenposten, den Personalkosten, vorbeigegangen wird. Für diese Ersparnisse ist zurzeit kein anderer Weg möglich, als die vom Reichskabinett beschlossene Reichshilfe der Festbesoldeten. Auch die in gesicherter Lebensstellung Befindlichen müssen der Not der Zeit ein Opfer bringen, wie auch von den Arbeitnehmern Opfer gefordert werden. Andere Wege, wie zum Beispiel ein allgemeiner Zuschlag zur Einkommensteuer, haben eine neue Belastung der Produktion zur Folge, und wirken dem Gedanken des Preisabbaues und der Minderung der Arbeitslosigkeit entgegen.

Die Reichsregierung sieht in dem Ganzen ein einheitliches Programm, an dem sie festhält, da sie der Überzeugung ist, daß nur seine konsequente Durchführung die Rettung aus schwerer Not bringen kann und bringen wird.

### Die Sozialdemokraten gegen die Deckungsvorläge.

Berlin, 14. Juni.

Der Vorstand der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion besprach am Freitag in mehrstündiger Sitzung die politische Lage und erörterte besonders die Vorschläge, die das Reichskabinett zur Abdeckung des Defizits ausgearbeitet hat. Es bestand, wie der „Vorwärts“ meldet, Einmütigkeit darüber, daß die Regierungsprojekte in ihrer gegenwärtigen Fassung für die Sozialdemokratie nicht annehmbar seien. Insbesondere bestehen lebhafteste Bedenken gegen den Versuch, die Beseitigung des Fehlbetrages der Arbeitslosenversicherungsanstalt durch eine einseitige Belastung der Beamten und der festangestellten Privatbeamten zu erreichen. Die alten sozialdemokratischen Anregungen zur Sanierung der Arbeitslosenversicherung die höheren Einkommen ganz allgemein durch entsprechende Zuschläge heranzuziehen, wurde auf neue in den Vordergrund gestellt. — Die endgültige Entscheidung über diese Angelegenheit sowie über den ganzen Komplex der mit der Wirtschafts- und Finanzlage zusammenhängenden Fragen wurde der Reichstagsfraktion vorbehalten, die am kommenden Montag zusammentritt.

### Der Kampf gegen das Notopfer. Sachsens Staatsbeamte protestieren.

Der Bund Sächsischer Staatsbeamten schreibt und: Die bisher bekanntgewordenen Absichten der Reichsregierung, die Fehlbeträge des Reichshaushaltes den Schultern der wirtschaftlich Schwachen aufzubürden und insbesondere die Beamten ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Lage zur Deckung des Defizits heranzuziehen, haben unter der gesamten Beamenschaft die größte Beunruhigung und Erregung ausgelöst. Die geplanten Maßnahmen bezwecken nicht nur einen allgemeinen Gehaltsabbau der Beamten, sondern sie rütteln auch an deren gewährleistetsten Rechten. Der Bund Sächsischer Staatsbeamten verurteilt schärfstens den unsocialen Geist des Ausgabenentzugsgesetzes und unterstützt sie vom Allgemeinen Deutschen Beamtenbund dagegen unternommenen Schritte. Der Allgemeine Deutsche Beamtenbund ist ersucht worden, gemeinsam mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenbund das gegen die gesamte Arbeitnehmerchaft gerichtete Vorgehen der Reichsregierung zu bekämpfen. Die Ausgabenentzug auf dieser Grundlage ist keinesfalls geeignet, die Finanzen des Reiches zu sanieren. Es handelt sich vielmehr nur um eine Verlegenheitsaktion der Reichs-

regierung, die vor allem dem wirtschaftlichen Mittelstande schwere Nachteile zufügen wird. Mit ihr soll eine allgemeine Lohnsenkung eingeleitet werden, durch die die an sich schon geringe Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung weiterhin geschwächt wird. Die Reichsregierung wird mit diesen Maßnahmen die ungeheure Not der Arbeitslosigkeit nicht beheben, sondern das allgemeine Elend noch vergrößern. Hinter dem Abbau der gewährleistetsten Rechte der Beamenschaft verdeckt sich der Angriff auf die sozialen Einrichtungen der Arbeiter und Angestellten. Hiergegen befindet sich die Beamenschaft Schulter an Schulter mit den Arbeitern und Angestellten in Abwehr. Schon hieraus geht hervor, daß sich der schwierigen wirtschaftlichen und rechtlichen Lage der übrigen Arbeitnehmer durchaus bewußt ist. Die sächsische Beamenschaft verkennt nicht die gespannte Finanzlage von Reich, Ländern und Gemeinden, sie muß es aber ablehnen, durch Sonderkürzen und Entziehung zur Befreiung der Finanznot herangezogen zu werden. Dagegen ist sie im Rahmen einer allgemeinen Heranziehung aller Bevölkerungskreise nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit bereit, für ihren Teil zur Beseitigung der allgemeinen Wirtschaftslage und der Behebung der Arbeitslosigkeit mit beizutragen.

Aus diesen Erwägungen heraus ist eine Abordnung des DSB, bei dem sächsischen Ministerpräsidenten vorkellend geworden, wobei die Beamtenregierung Sachsens eindringlich gebeten worden ist, gemeinsam mit der sächsischen Beamenschaft die drohenden Schädigungen des Berufsbeamtenstandes abzuwehren und die Vertreter Sachsens im Reichsrat anzumelden, die Vorlage der Reichsregierung abzulehnen.

### Die Berliner Blätter zum Deckungsprogramm.

Berlin. In dem Deckungsprogramm der Reichsregierung nehmen vorläufig nur wenige Berliner Blätter ausführlich Stellung. — Die „D.Z.“ sagt: Die Vorschläge des Reichsfinanzministers liegen jeden Raatsmännischen Zug vermissen und gingen an einer durchgreifenden Reform vorbei. Zur Erfindung neuer Steuern genügt im besten Falle die Lehrbücher der Finanzwissenschaft, zur Rettung des Landes aus der furchtbaren wirtschaftlichen Not reicht es jedoch schon lange nicht mehr aus. — Das „Berl. Tageblatt“ schreibt: Alles, was bisher gegen diese Finanzangelegenheit schon gesagt worden sei, erhalte durch den amtlichen Bericht über die Kabinettsbeschlüsse seine umfassende Bestätigung. — Der „Börse-Courier“ hält es zwar für bemerkenswert, daß die Reichsregierung mit Bestimmtheit versichere, an dem von ihr als einheitlich bezeichneten Programm festzuhalten, glaubt aber, daß sie sich von den Regierungsparteien zu weitgehenden Modifizierungen werde drängen lassen. Nach den Informationen des „Börse-Courier“ wird das nur in allgemeinen Grundzügen bekannte Ausgabenentzugsgesetz eine Art Sperren für die Länder und Gemeinden enthalten, das auf eine Herabsetzung der Personalausgaben hinausziele. — Der „Tag“ hebt als politisches Ergebnis der amtlichen Mitteilung hervor, daß das Kabinett alle Vorlagen, vor allem Notopfer und Osthilfe, zu einem gemeinsamen Gesetz zusammenzufassen wolle, um das bekannte „Junctivum“ zu erreichen. Man wolle dadurch die nicht hinter der Regierung stehenden Parteien, ähnlich wie es vor Ostern versucht wurde, zur Annahme der von ihnen im einzelnen abgelehnten Steuererhöhungen zwingen. — Die „Deutsche Zeitung“ sagt: Man müsse den Mut bewahren, mit dem das neue Kabinett diesen negativen Plan dem am Montag zusammentretenden Reichstag als „einheitliches Programm“ aufzuzwingen gedenke. — Der „Vorwärts“ schreibt: Das große Regierungsprogramm sei in seinen Grundzügen eine Herausforderung.

### Die Christlichsozialen zum Notopfer.

Chemnitz. In einer hier stattgefundenen Sitzung der Mitglieder der Reichsleitung des Christlichsozialen Volksdienstes wurde folgende Entschliessung gefaßt: Die Reichsleitung des Christlich-Sozialen Volksdienstes bekennt sich zum Gedanken eines allgemeinen Volksnotopfers, zu dem neben den Festbesoldeten auch die übrigen in ihrer Erziehung gesicherten und leistungsfähigen Volkstritte heranzuziehen sind. Die Regierungsvorlage über die Reichshilfe muß nach diesem Gesichtspunkte verbessert werden. Dabei ist auch sicher zu stellen, daß das Notopfer nicht vom Rohverkommen, sondern vom steuerbaren Einkommen erhoben wird. Eine gleichmäßige Besteuerung der Kinderreichen und kinderlosen Familienväter widerspricht jeder gesunden Familienpolitik. Der Christlich-Soziale Volksdienst fordert von der Reichsregierung, daß sie trotz der heftigen Widerstände aus dem Lager der Parteien und Interessenten am Notopfergedanken festhält. Zugleich fordert er allerdings eine durchgreifende Sparaktion auf allen Gebieten der öffentlichen Verwaltung unter pfleglicher Behandlung sozialer Notwendigkeiten.